

Position der Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftspolitik zum Bedingungslosen Grundeinkommen (1. Entwurf)

Beim innerparteilichen Streit „pro oder contra bedingungsloses Grundeinkommen sollten wir zunächst davon ausgehen, dass es für die Stärke der Partei DIE LINKE. spricht, über einen Konsens zu folgenden Positionen zu verfügen:

- Weil jeder Mensch das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben in Würde hat, haben sie und er auch das Recht auf ein armutsfestes existenzsicherndes Einkommen
- Armut, insbesondere Kinder- und Altersarmut, und soziale Ausgrenzung müssen endlich konsequent bekämpft werden
- Das System der sozialen Sicherung und insbesondere die Grundsicherung für Erwerbslose und Erwerbstätige mit nicht-existenzsicherndem Einkommen sind sozial ungerecht und entwürdigend
- Zwangsarbeit und eine Pflicht zur Arbeit werden strikt abgelehnt; die Menschen sollen sanktionsfrei bestimmen können, ob sie ein Arbeitsangebot unter ihrer Qualifikation, mit zerstörerischen gesundheitlichen, sozialen und/oder ökologischen Konsequenzen annehmen oder nicht
- Der Bezug von Sozialleistungen darf nicht an einen Bedürftigkeitsnachweis gebunden sein, der durch jene zu erbringen ist, die die Leistung beantragen.

Dissens besteht zu drei Fragen: 1) wie das armutsfeste existenzsichernde Mindesteinkommen (im weiteren „Mindesteinkommen“) finanziert wird und welche Stellung es im sozialen Sicherungssystem insgesamt einnehmen soll; 2) wie die gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Kräfteverhältnisse eingeschätzt werden und wie sie verändert werden sollen; 3) ob und wie die sozialen Sicherungssysteme in den Kontext mit sozialökologischer Transformation gestellt werden.

In der innerparteilichen Diskussion vertritt die Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftspolitik erklärt ein Konzept, das von folgenden Positionen und Ansprüchen verfügt:

1. Bereits bestehende Sozialleistungen sollen armutsfest gesockelt werden, die Anspruchsberechtigung soll verallgemeinert werden: Jeder Mensch, der in der Bundesrepublik lebt, hat unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, körperliche und geistige Verfassung das Recht auf ein Einkommen und Schutz vor Armut. Der gesetzliche Mindestlohn muss deutlich über der Armutsgrenze liegen.

2. Das Mindesteinkommen wird über Steuern finanziert. Seine Einführung und Sicherung gehen einher mit der Organisation einer gerechten Steuerreform, die das Steueraufkommen erhöht und untere Einkommen schützt. Hohe Einkommen und insbesondere Vermögen werden überproportional belastet. Beitragsbemessungsgrenzen werden abgeschafft.
3. Das Recht auf ein armutsfestes Mindesteinkommen haben jede und jeder, die bzw. der sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellt bzw. an aktiver Beschäftigungspolitik teilhaben wollen.
4. Das Recht auf existenzsichernde, sinnvolle und damit insbesondere ökologisch verantwortbare Arbeit wird gesetzlich geregelt. Es prägt eine Beschäftigungspolitik, die Arbeit gesellschaftlich neu bewertet, gerecht um- und neuverteilt und aktiv neue Arbeitsplätze schafft. Die Schaffung von Beschäftigung geschieht insbesondere über Arbeitszeitverkürzung in verschiedenen Formen, als Errichtung öffentlich geförderter Arbeitsplätze und als Entstehung neuer Arbeitsplätze infolge öffentlicher Investitionen. Aktive Beschäftigungspolitik organisiert darüber hinaus großzügige Qualifizierungsmaßnahmen und unterstützt gezielt sozial und ökologisch nachhaltige Regionalentwicklung. Diese stützt sich auf regionale Wirtschaftsgeflechte und -kreisläufe.
5. Eine solche Beschäftigungspolitik ist mit einer Wirtschaftspolitik verknüpft, die sozialökologische Transformation einleiten und forcieren soll. Beide setzen einen Politikwechsel voraus, der es ermöglicht, das Ziel gesellschaftlicher Entwicklung und die Art und Weise, in denen sie verläuft, zu verändern. Die Realisierung eines solchen Politikwechsels wie solch gesellschaftlicher Veränderungen sind auch und insbesondere mit Arbeitskämpfen verbunden. Arbeitskämpfe kann nur führen, wer in Arbeit ist [und nicht durch ein bedingungsloses Grundeinkommen (weiter) vereinzelt und „ruhiggestellt“ ist]. Die übergroße Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger wünschen „eine vernünftige Arbeit und eine entsprechende Bezahlung“. Darüber hinaus wünschen sie ein „vernünftiges Einkommen“ für Lebensphasen ohne Teilhabe an gesellschaftlicher Arbeit.
6. Die gesellschaftspolitische Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, die Einleitung und Realisierung des sozialökologischen Umbaus können nur der Veränderung der gesellschaftspolitischen Kräfteverhältnisse einhergehen. Dies setzt die Solidarisierung und Organisierung jener Bürgerinnen und Bürger voraus, die daran interessiert sind. Dazu gehört insbesondere die Solidarisierung zwischen Erwerbstätigen und Menschen, die nicht erwerbstätig sind – auf Grund ihres Alters, ihrer körperlichen und mentalen

Verfasstheit, ihrer gegenwärtigen Lebensphase und besonderen Verpflichtungen, des fehlenden ihrer Qualifikation entsprechenden sinnvollen Arbeitsplatzes.